

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1842**

39 (18.5.1842)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup>. 39.

Mittwoch den 18. Mai

1842.

**Schuldiensta Nachrichten.**

Die erste, mit dem Organisten- u. Chorregenten- dienste verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Knabenschule zu Dreisach ist dem ersten Haupt- lehrer Franz Michael Benschel zu Freiburg und die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Knaben- schule zu Freiburg dem ersten Hauptlehrer Anton Hirt zu Dreisach übertragen worden.

Die Fürstl. Fürstenberg'sche Präsentation des Hauptlehrers Franz Schindler zu Endermet- tingen, Amts Stühlingen, auf den erledigten kath. Schul- und Organistendienst zu Reifel- singen, Amts Neustadt, hat die Staatsgeneh- migung erhalten. Hierdurch ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Endermettingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehnkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 94 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Com- petenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Fürstenberg'schen Standes- herrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

**Obrigkeitliche Bekanntmachungen.**

Stühlingen. [Ansuchen.] In Untersuchungs- sachen gegen Johann Schäuble von Schwerzen, wegen Diebstahls, fällt die Einvernahme des Krämers Stephan Rogien von Borden (Kaisert. Königl. Oestreich. Bezirksgerichts Gropf, welcher in dem Großherzogthum Baden die Jahrmärkte besucht, so wie jene eines gewissen Januarius Schäuble von Schwerzen (Großh. Bezirksamts Waldshut) nöthig. Wir ersuchen nun sämtliche Behörden, wenn sie vom Aufenthalt dieser

Personen Kenntniß erhalten, den Krämer Rogien vor diesseitiges Bezirksamt zu weisen, von dem Aufenthalt des Januarius Schäuble aber uns Nachricht zu ertheilen.

Stühlingen, den 11. Mai 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frey.

Oberkirch. [Ansuchen.] In Untersuchungs- sachen gegen Nikolaus Imhof von Kniebis wegen Diebstahls soll Michael Gieringer von Döttel- bach, vulgo Brunnemichel, als Zeuge abgehört werden. Sein derzeitiger Aufenthalt ist aber nicht bekannt, und wird dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, denselben auf Betreten anzuweisen, auf kürzestem Wege und bei Vermeidung der Arretirung auf den Unge- horsamsfall, sich bei hiesigem Amt zu stellen.

Oberkirch, den 13. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Radolfzell. [Aufforderung.] Der Soldat der nicht streitbaren Reserve, Andreas Bechler von Friedingen, Altersklasse 1838, Loos-Nro. 29, soll noch nachträglich verpflichtet werden.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird der- selbe hiermit aufgefordert, sich alsbald nach Hause zu begeben und längstens binnen 8 Wochen ent- weder hier oder bei dem Großh. Commando der nicht streitbaren Reserve in Karlsruhe zu sistiren, oder, falls er im Auslande sich befindet, durch Stellung einer genügenden Caution oder eines Einstehers seiner Militärpflicht nachzukommen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt würde.

Radolfzell, den 10. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

Haslach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf 12. d. M. wurden dem Hofbauern Joh. Georg Brucker von Mühlenbach 3 weiße Schafe, welche frisch geschoren und worunter 2 Mutterschafe und 1 Lämmlein waren, aus seinem Stall entwendet.

Haslach, den 12. Mai 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Dilger.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Meersburg

(1) des der Standesherrschaft Salem auf der Gemarkung Markdorf zustehenden Zehntens; im Bezirksamt Buchen

(1) zwischen der Pfarrei Hainstadt und der Gemeinde Zimmern;

im Bezirksamt Baden

(2) des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Balg;

im Bezirksamt Jestetten

(2) des Zehntens, den die Familie Maier zu Stetten und Engelwirth Maier von da auf der Gemarkung daselbst zu beziehen hat;

im Oberamt Offenburg

(3) des der Schule zu Weier auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Haslach

(3) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und den Gutsbesitzern Hechtwirth Jakob Reef und Konrad Stehle zu Sulzbach, wegen des Großzehntens;

im Bezirksamt Radolfzell

(3) des dem Spitale Radolfzell auf der Gemarkung Hausen an der Ach zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Gengenbach. [Zehntablösung betreffend.] Der Hofbauer Joseph Geiger, modo dessen Erben, von Reichenbach, welche an folgenden, in dem Sinken Binzmatt gelegenen Gütern,

a. an 20 Feuch 2 Viertel 79 Ruthen Ackerfeld des Mathias Bau und

b. an 3  $\frac{3}{4}$  Feuch Ackerfeld des Lorenz Maser zehntberechtigigt sind, haben mit den genannten zehntpflichtigen Gutsbesitzern einen Zehntablösungsvertrag abgeschlossen, was mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung gesetzlicher Nachtheile bei diesseitiger Stelle geltend zu machen haben.

Gengenbach, den 6. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wäsmer.

(2) Rastatt. [Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Bischofweier betr.] Nachdem auf die Aufforderung vom 9. Juni v. J. keine Anmeldung erfolgt ist, so werden etwaige Ansprüche auf obengenannten Zehnten hiemit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 5. Mai 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

Bruchsal. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute stattgehabten Bürgermeisterwahl zu Untergrombach wurde der bisherige Bürgermeister Wahl wieder erwählt und von Staatswegen als solcher bestätigt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal, den 13. Mai 1842.

Großherzogliches Oberamt,

Leiblein.

(3) Karlsruhe. [Die Brod- und Fourrage-Lieferung für das Großherzogl. Militär betr.]

1) Die Lieferung

a) des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Durlach, Bruchsal, Rislau und Mannheim, und

b) der Fourrage für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Mannheim und Durlach, in den Monaten Juli, August und September 1842 soll auf Soumission an den Wenigstnehmenden, insofern die Preise sich billig herausstellen, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden.

2) Zur Brodlieferung sind nur bürgerlich anständige Bäckermeister und Mehlhändler befähigt.

3) Die Lieferungs-Bedingnisse können bei den betreffenden Garnisons-Commandantchaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; jede Soumission, welche Abweichungen oder Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden.

4) Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison ist eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fournage, einzureichen; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

5) Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fournage-Lieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und insbesondere mit Worten ausdrücken. Rückichtlich des Preises der Fournage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird.

Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt.

6) Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fournage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben.

7) Diese Lieferanten, und ebenso Diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich, auch kann an jeden Einzelnen für sämmtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

After-Accorde und Unterlieferanten oder spätere Uebertragung der erstandenen Lieferung werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß dieselbe unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen.

8) Acht Tage vor dem hierunten bemerkten, zur Eröffnung der Soumissionen bestimmten Termin muß jeder Soumittent ein amtlich beglaubigtes Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumundszeugniß an das Großherzogl. Kriegsministerium einsenden, widrigenfalls auf das Gebot bei der Soumissions-handlung keine Rücksicht genommen, solches vielmehr als nicht vorhanden angesehen wird. Auch diejenigen Soumissions-Eingaben, denen diese Zeugnisse nachträglich zwar beigefügt sind, jedoch acht Tage vorher dem Großherzogl. Kriegsministerium nicht vorgelegt worden waren, werden nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme hiervon kann nur auf Nachsuchen von bekannten Soumittenten stattfinden, welchen mehrfache Lieferungen übertragen waren, und die über die Befreiung dieser Nachweisung eine schriftliche Ausfertigung von Großherzoglichem Kriegsministerium erhalten, welche dann der Soumission beizuschließen ist.

9) Das Vermögens-Zeugniß muß unter Andern

ausdrücklich beurfunden, daß der Soumittent die nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den Fournagebedarf für 600 Pferde und beziehungsweise für einen Monat den Brodbedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit oder den Geldwerth dafür auf Verlangen der Militär-Verwaltung herbeizuschaffen.

10) Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Dienstag den 3. Juni 1842, Vormittags 10 Uhr, und zwar öffentlich im Beisein derjenigen Soumittenten, welche 8 Tage vorher das obige Vermögens-Zeugniß an das Großh. Kriegsministerium eingefendet haben.

11) Die Soumissions-verhandlung beginnt damit, daß die Namen der durch Vermögens- und sonstige Zeugnisse nach Vorschrift legitimirten Lieferungs-liebhaber laut abgelesen, und ihnen der Beschluß des Großherzogl. Kriegsministeriums darüber, daß diese ihre Legitimation für genügend erachtet ist und sie darum zur Soumission zugelassen seien, verkündet. Die Namen Derjenigen, deren Zeugnisse nicht für genügend befunden worden sind, werden nicht genannt, ihre etwaigen Soumissionen aber auch nicht berücksichtigt.

12) Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verschlossene Soumissions-Lade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen, und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich Statt. Vor diesem Zeitpunkt wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden.

13) Die Soumittenten bleiben jedenfalls innerhalb der nächstfolgenden 10 Tage, vom Tag der Soumissionseröffnung an gerechnet, an ihre Angebote gebunden.

Karlsruhe, den 4. Mai 1842.

Kriegsministerial-Secretariat.  
Fesenbeckh.

(3) Bül. [Schulhausbau-Versteigerung.] Samstag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Weitenung der Neubau eines Schulhauses im Ueberschlage von 7448 fl. 26 kr. durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden gegeben.

Die Bauhandwerker werden mit dem Anfügen dazu eingeladen, daß sie sich vor der Steigerung über Handwerks-Tüchtigkeit, Cautionsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Plan und Ueberschlag können in der Zwischenzeit auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.  
Bühl, den 3. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Häselin.

### Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Rastatt. [Gläubiger-Vorladung.] Ulrich Himmel und seine Ehefrau von Gaggenau haben die Erlaubniß zum Auswandern nach Nordamerika erhalten. Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt auf

Montag den 23. d. M., frühe 10 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt. Die Gläubiger werden aufgefordert, in dieser Tagfahrt ihre Forderungen richtig zu stellen und zu liquidiren, mit dem Beisatze, daß sie sich sonst die etwaigen Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Rastatt, den 2. Mai 1842.

Großherzogliches Oberamt.  
Ruth.

(2) Ettlingen. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Erben der verlebten Kreuzwirth Karl Steinschen Eheleute dahier haben die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten; weßwegen sämtliche Erbschaftsgläubiger aufgefordert werden, bei der auf

Mittwoch den 25. Mai d. J., frühe 9 Uhr, in der Wohnung des Distrikts-Notars Vogel dahier anberaumten Schuldenliquidation ihre Forderungen richtig zu stellen, indem den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf jenen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden können, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Ettlingen, den 11. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Hunolstein.

vdt. Vogel, Notar.

Wolfach. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Kläger, Liquidanten, gegen Mathias Better von Rippoldsau, Beklagten, Liquidaten, Forderung u. Vorzugsrecht betreffend, werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen an der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Wolfach, den 29. April 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Fernbach.

(3) Lahr. [Erkenntniß.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Fer-

dinand Fingado hier, Forderung betreffend, werden nach Ansicht des amtlichen Beschlusses vom 5. März d. J. No. 5465 alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der am 13. v. M. abgehaltenen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht liquidirt haben, dem zwischen den erschienenen Gläubigern und dem Gantmann abgeschlossenen Borg- und Nachlassvergleich als beitretend erklärt.

Lahr, den 2. Mai 1842.

Großherzogl. Oberamt.  
Neumann.

(3) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Genofeva Rutschmann, gewesene zweite Ehefrau des Bürgers und Landwirths Simon Kiefer von Kammerstweier, starb vor Kurzem und hinterließ ein Kind. Der Vormund desselben hat bei Vornahme der Verlassenschafts-Auseinandersetzung die seinen Mündel treffende Erbschaft nur unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und gleichzeitig auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation den Antrag gestellt. Demzufolge werden alle Diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bis zum 28. Mai d. J. bei dem Distrikts-Notar Fricke dahier anzumelden und zu begründen, als dieselben nur auf denjenigen Theil des Nachlasses erhalten werden können, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den gesetzlichen Erben kommen wird.

Offenburg, den 26. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.  
Kern.

(2) Bühl. [Aufforderung.] Die Kinder und Geschwister des verstorbenen Bürgers und Tagelöhners Leopold Müller von Bühlenthal haben die Erbschaft ausgeschlagen, dessen hinterlassene Wittve Elisabetha geborene Bäuerle aber solche angetreten und um Einsetzung in die Gewahr des Nachlasses nachgesucht.

Demzufolge werden alle Diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche machen können oder wollen, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrage der Bittstellerin entsprochen werden würde, und sie nur denjenigen Theil der Masse später anzusprechen hätten, der nach Befriedigung der Gläubiger auf die Wittve gekommen ist.

Bühl, den 29. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Mallebrin.

### Mundtods-Erklärungen und Entmundigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grade für mundtods erklärten und enkmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Weitenung, dem Augustin Stolz, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm in der Person des Bonifaz Jbach von da ein Beistand aufgestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen

(1) von Wölkersbach, der Joseph Rabold'schen Wittib, welche wegen unregelmässigen Lebens und Hangs zum Trunke im ersten Grade für mundtods erklärt und ihr Jakob Schneider daselbst als Beistand beigegeben wurde.

### Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf Antrag der Erben des verlebten Karl Martin Anselm dahier wird das zweistöckige Wohnhaus mit Hintergebäude, No. 88 der Durlacher Thorstrasse, Freitags den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause selbst versteigert. Der definitive Zuschlag erfolgt sogleich, wenn ein annehmbares Gebot geschieht.

Karlsruhe, den 4. Mai 1842.

Großherzogl. Stadtmamts-Revisorat.

G. Gerhard.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf Antrag der Gürtler Ludwig August Meißner's Wittve wird das unten beschriebene Wohnhaus Donnerstag den 2. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, in No. 35 der Waldstrasse öffentlich versteigert.

Beschreibung des Hauses sammt Zugehörde. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt zwei Seitengebäuden und Garten, No. 35 in der Waldstrasse, neben Schneidermeister Dürr u. Schreinermeister Scheerer.

Karlsruhe, den 12. Mai 1842.

Großherzogl. Stadtmamts-Revisorat.

G. Gerhard.

(1) Baden. [Haus- und Güterversteigerung.] In Folge verehrlicher Vollstreckungs-Verfügung des Großh. Bezirksamts Baden vom 2. Juli v. J. Nr. 11142 werden folgende Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Wilh. Braun am Donnerstag den 16. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt, als:

1) Eine zwei Stock hohe Behausung an der Hardgasse dahier, halb von Stein und halb von Holz erbaut, mit einer Werkstätte, Balkenkeller, dem Plage, auf dem dieselbe steht, und Hofraum, 16 Ruthen 40 Schuh groß, und zusammen angrenzend: einerseits an Schuhmachermeister Gabriel Ziegler alt, anderseits mit Hofraum an Anton Wehrstein, vornen an die Hardgasse, hinten an Johann Bleich und Schuldner selbst.

2) Ein Stück Ackerboden daselbst, ungefähr  $1\frac{1}{2}$  Viertel groß, einerseits Gabriel Ziegler alt, anderseits Schmied Johann Bleich, vornen Wilhelm Braun, hinten Feldweg.

3) Ein Garten allda, ungefähr 2 Viertel groß, einerseits Ignaz Streibich, anderseits Anton Wehrstein, unten Eigenthümer, oben oder hinten Johann Bleich.

Bei dieser Versteigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag sogleich erteilt werden.

Baden, den 6. Mai 1842.

Das Bürgermeistramt.

Förger. vdt. Kesselhaus,  
Rathschreibr.

Neuenbürg, Oberamts Bruchsal. [Zwangsversteigerung.] Auf verehrliche Verfügung Großh. Oberamts Bruchsal v. 25. April l. J. Nr. 10604 werden aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Ackermanns Johann Müller am

Dienstag den 31. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause 17 Item Liegenschaften, geschätzt zu 1080 fl., zu Eigenthum öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werden wird.

Hiezu ladet man die Steigliebhaber andurch höflichst ein.

Neuenbürg, den 6. Mai 1842.

Das Bürgermeistramt.

Frank. vdt. Hubbuch,  
Rathschreibr.

(3) Durlach. [Mühlversteigerung.] Die Erben des verstorbenen Stadtmüllers Karl Friedr. Kiefer lassen mit obervormundschaftlicher Genehmigung vom Gestrigen, No. 7801,

Montag den 23. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, nachbenannte Realitäten

auf hiesigem Rathhause unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern:

eine zweistöckige Behausung nebst einer Mühle mit einem Mahl- und Gerbgang, einem Angebäude, Scheuer, Stallung und Hofraithe, sammt 1 Morgen 3 Viertel 31 Ruthen und wieder 38 Ruthen Gras- und Baumgarten, zusammen 2 Morgen 29 Ruthen Garten, im Burgviertel, neben Blumenwirth Märklin, oben auf die Straße und hinten auf die Pfingzbach stoßend;

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, die Realitäten selbst aber jeden Tag eingesehen werden können.

Durlach, den 27. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.  
Morlok.

(3) Bermerßbach, Amts Gengenbach. [Gutsversteigerung.] Lorenz Göpper's Wittwe, Monika Kälble, und ihre Kinder lassen, der Erbtheilung wegen, Mittwoch den 25. d. M. ihr gemeinschaftlich eigenthümliches, in Bermerßbach gelegenes Hofgut unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigern. Das Gut besteht in:

1) einem einstöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Trottschopf und Schweinställen unter einem Dach, einem Wagenschopf mit Schleifdach am Haus, einem Back- und Waschkhaus, Alles mit Siegeln gedeckt;

2) 43 Haufen Heben;

3) 3  $\frac{3}{4}$  Morgen Wiesen;

4) 2 Morgen Ackerfeld;

5) 2  $\frac{1}{2}$  Morgen Bergäckern;

6) 10 Morgen Wildfeld;

7) 8 Morgen Reutbosch und

8) 4 Morgen Wald.

Der Gesamt-Flächeninhalt beträgt 35 Morgen und ist im Anschlag zu 8600 fl.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Zusammenkunft ist an besagtem Tage Morgens 9 Uhr im Hirschwirthshause dahier.

Die nähern Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Bermerßbach, den 4. Mai 1842.

Bürgermeisteramt.

Gißler.

vdt. Hirn.

(3) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts dahier vom 17. und 22. Jänner d. J. No. 563 und 2020 werden nachbeschriebene Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Ackermanns Gregor Frank, wohnhaft zu Badenscheuern, am Montag den 30. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Vollstreckungs-Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Eine einstöckige, halb von Stein und halb von Holz erbaute Behausung zu Badenscheuern mit Stallung, Scheuer, Remise und Keller unter einem Dach, nebst dem dazu gehörigen Plage, auf dem dieselbe steht, dem Vorplatz und unmittelbar anstoßenden Gartenboden, zusammen 27 Rth. 45 Schuh groß, angrenzend: einerseits an Rathhaus Dietrich, anderseits an Barnabas Frank, vornen mit dem Vorplatz an die Straße, hinten an Sebastian Frank.

Bei dieser Versteigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag sogleich erteilt werden.

Baden, den 13. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhaus.

(2) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Hafnermeister und Holzhändler Joseph Klausmann dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 28. Jänner d. J. No. 1317 die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 9. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtwirthechaft dahier öffentlich im Zwangswege versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, in der Vorstadt gelegen, einerf. Xaver Faust, anderf. und vornen an die Stadtkalmend und Landstraße stoßend.

2) 8 Sester Acker im Gewann Biße, einerf. Thomas Mellert, anderf. Joseph Geiger.

3) 6 Sester Wiesen im Unterbächlewald, einerf. Johann Baptist Pfaff, anderf. Martin Winterer.

Haslach, am 30. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.